**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 11.11.2008

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:40 Uhr

*Anwesend:*

 Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Erhart Engelbert GfGR Gruber Herbert GfGR Fuchs Karl GfGR Schmoll Herbert GfGR Handl Walter GR Fischlmaier Andreas GR Höbling Ignaz GR Riedl Josef GR Köninger Klaus GR Engelmaier Harald GR Zeinzinger Karl GR Ehrenberger Gabriele GR Lenk Johann GR Baumgartner Franz GR Liendl Christian GR Bauer-Frischauf Michaela GR Ramharter Gernot

*Entschuldigt:* GfGR Wieseneder Karin

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_11112008_3) Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Evangelische Pfarrgemeinde

[2.](#GRTOP2_11112008_3) Ansuchen der Musikkapelle Melktal um finanzielle Unterstützung für neue Uniformen

[3.](#GRTOP3_11112008_0) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 10.10.2008

[4.](#GRTOP4_11112008_4) Erhöhung der Ehrengaben

[5.](#GRTOP5_11112008_6) Verordnung Wegentwidmung und Wegwidmung - KG Frainingau

[6.](#GRTOP6_11112008_6) Verordnung Wegentwidmung und Wegwidmung von Teilflächen - Teilungsplan Volksschule

[7.](#GRTOP7_11112008_2) Standort des Kindergartenneubaues

[8.](#GRTOP8_11112008_9) Grundankauf Matzleinsdorf

[9.](#GRTOP9_11112008_0) Bericht des Bgm. und der Obleute

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

**TOP 1.) Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Evangelische Pfarrgemeinde**

Der Bgm. verliest ein Schreiben der evangelischen Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Es stehen eine Generalsanierung der Erlöserkirche und ein Neubau eines Evang. Gemeindezentrums ins Haus.

Bgm. Antrag: Der evangelischen Pfarrgemeinde soll eine Subvention für 2009 in der Höhe von € 400,- gewährt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Ansuchen der Musikkapelle Melktal um finanzielle Unterstützung für neue Uniformen**

Der Bgm. verliest ein Schreiben der Musikkapelle Melktal um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von neuen Uniformen. Kosten für 35 Uniformen ca. € 35.000,-. Fa. Hofer aus Ruprechtshofen ist Bestbieter. Die Nachbargemeinden St. Leonhard und Ruprechtshofen haben eine Obergrenze von € 10.000,- festgelegt.

Bgm. Antrag: Der Musikkapelle Melktal soll ein einmaliger Zuschuss in der maximalen Höhe von

€ 3.000,- für den Ankauf von Uniformen gewährt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 10.10.2008**

Der Bgm. verliest den Prüfbericht vom 10.10.2008 und gibt seine Stellungnahme ab.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Erhöhung der Ehrengaben**

Derzeit beträgt die Höhe für die Ehrengaben € 37,-.

Bgm. Antrag: Der Betrag für einen Geschenkskorb soll auf **€ 45,-** erhöht werden.

Der Betrag für einen Gutschein wird mit **€ 40,-** festgesetzt. Zusätzlich zu einem Gutschein gibt es für Damen Blumen und für Herren eine Flasche Wein.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Verordnung Wegentwidmung und Wegwidmung - KG Frainingau**

Bereits in der GR-Sitzung am 28.08.2008 wurde beschlossen, die im Plan der NÖ Agrarbezirksbehörde beim Flurbereinigungsverfahren Neuwinden II, dargestellten Wegauflassungen und Wegwidmungen durchzuführen. Nun soll die Verordnung beschlossen werden:

**Verordnung**

**Weg-Entwidmung**

**Weg-Widmung**

KG Frainingau

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBL 8500 i.d.g.F werden die mit Wirkung vom Zeitpunkt der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen

im Agrarverfahren NEUWINDEN II

1. die Gemeindestraßen mit folgenden Grundstücksnummern aufgelassen:

Katastralgemeinde Frainingau

Grundstück Nr. 646/1

2. die im Zuge dieses Agrarverfahrens durch die Agrarbezirksbehörde bescheid mäßig festgelegten Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen erklärt und die Erhaltungspflicht ab der jeweiligen projektsgemäßen Fertigstellung getragen.

Der Verlauf dieser Straßen ist aus einer planlichen Darstellung ersichtlich, die im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Davon sind derzeit Naturstraßen: siehe Plan

Bgm. Antrag: Die Verordnung zur Wegentwidmung und Wegwidmung soll lt. Entwurf beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Verordnung Wegentwidmung und Wegwidmung von Teilflächen - Teilungsplan Volksschule**

In Zuge des Teilungsplanes für den Schulneubau ist es nötig geworden, den ehemaligen Gehweg beim Kriegerdenkmal aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und kleine Teilflächen (siehe Plan) neu zu widmen.

Dazu soll folgende

**Verordnung**

**Wegwidmung und -Entwidmung**

**von Teilflächen im Zuge des Teilungsplanes Volksschule**

beschlossen werden.

Gemäß § 6 Abs.1 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBL 8500 i.d.g.F -, werden die im Teilungsplan des der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GmbH, GZ 3870-07 vom 5.03.2007, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, ausgewiesenen **Teilflächen** mit den Nummern **2** und **3**, in der KG 14174 Zelking, als öffentliches Gut ausgewiesen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gleichzeitig wird gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBL 8500 i.d.g.F die im selben Plan dargestellte **Teilfläche** **Nr.5**, im Grundbuch der KG 14174 Zelking als öffentliches Gut ausgewiesen, als Teil der Straßenanlage im eigenen Wirkungsbereich aufgelassen, da für genannte Teilfläche ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und ist mit dem Hinweis auf diese versehen.

Die vorangegangene, erforderliche Kundmachung über die geplante Auflassung betroffener Teilflächen wurde am 01.09.2008 an der Amtstafel angeschlagen.

Bgm. Antrag: Die Verordnung zur Wegentwidmung und Wegwidmung soll lt. Entwurf beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Standort des Kindergartenneubaues**

Der Grundsatzbeschluss, dass die neue Volksschule in Zelking gebaut wird und ein gemeinsamer Kindergarten in Matzleinsdorf errichtet wird, wurde bereits in der GR-Sitzung am 30.03.2006 gefasst. Nach einigen Diskussionen, ob der neue Kindergarten beim Dorfplatz errichtet werden soll oder der bestehende Kindergarten ausgebaut werden soll, einigt man sich auf den Standort in der Hiesbergstraße. Hier sollen aber die Kosten von einem Architekten oder Baumeister geprüft werden, ob ein genereller Neubau günstiger ist als ein Ausbau mit Verlegung der Sportstätten.

Zum Ausnützen der 72 %-igen Förderung durch den NÖ Schul- u. Kindergartenfonds ist der späteste Baubeginn Ende 2010. Da das Provisorium in den neuen Pfarrräumen für die 3. Gruppe mit August 2010 ausläuft, ist der Baubeginn schon früher notwendig.

Bgm. Antrag: Es soll in Matzleinsdorf ein 3-gruppiger Kindergarten auf dem Standort Hiesbergstraße errichtet werden. Zur Beurteilung, ob ein Neubau oder Ausbau günstiger kommt, soll die Bauberatung des Landes oder ein Baumeister eine Kostenschätzung vornehmen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Grundankauf Matzleinsdorf**

Die Gemeinde besitzt für den Grund oberhalb des Dorfplatzes in Matzleinsdorf ein Vorkaufsrecht. Frau Heussenstamm hat diesen Grund der Gemeinde schon vor längerer Zeit zum Kauf angeboten. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 2000 m².

Bgm. Antrag: Es sollen Preisverhandlungen mit Frau Heussenstamm aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 9.) Bericht des Bgm. und der Obleute**

* Volksschuleröffnung – Dank
* Melktaler Einkaufsführer – Präsentation am 17.11.2008 in St. Leonhard
* NAVES-Förderung für Parkplätze € 11.300,- bewilligt.
* Melkfeldstraße – Bau macht Fortschritte – Diskussion um Rabatte.
* Endasphaltierung Freiningau – Buswartehaus
* Adventmarkt am 30.11.2008
* Photovoltaikseminar – 30 Personen
* Wege Neuwinden II – KG Frainingau

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften